



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Stadtentwicklung	18.02.2020	1584/20 - I/524
--------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	24.02.2020		
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Grundstücksankauf
Lahn-Dill-Kreis**

Anlage/n:

Lageplan

Stadtverordnetenbeschluss Drucksachen-Nr. 1493/19-I/495 vom 12.12.2019

Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 2.831 qm aus dem Grundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 39, Flurstück 34/8, 58.017 qm groß, von dem Lahn-Dill-Kreis, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt
und ist innerhalb von 1 Monat nach Vertragsbeurkundung
unter der Voraussetzung, dass in Abteilung II des Grundbuches
die Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar
erfolgt ist, zur Zahlung fällig.

80.000,00 €

Bei dem Kaufpreis handelt es sich um einen Festpreis; Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses nicht ausgeglichen.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer und die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar.

Wetzlar, den 18.02.2020

gez. Dr. Viertelhausen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2019 gemäß der als Anlage beigefügten Drucksachen-Nr. 1493/19-I/495 der Herstellung des Busbahnhofes „Franzenburg“ im Bereich des Schulzentrums Wetzlar zugestimmt.

Für die Errichtung des Busbahnhofes ist der Ankauf der im Beschlussantrag aufgeführten Teilfläche aus dem Schulgrundstück des Lahn-Dill-Kreises erforderlich, die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 223 „Schulzentrum, Hallenbad Europa, Frankfurter Straße, Europapark“, 1. Änderung vom 02.11.2019, als Straßenverkehrsfläche ausgewiesen ist.

Mit der Bauausführung soll im Mai diesen Jahres begonnen werden.

Mit dem Lahn-Dill-Kreis wurde auf dem Verhandlungsweg ein Kaufpreis (Festpreis) in Höhe von 80.000,00 € vereinbart, dies entspricht einem Qm-Preis von 28,25 €.

Der aktuelle Bodenrichtwert für das Schulgrundstück beträgt gemäß der Richtwertkarte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich der Stadt Wetzlar 45,00 €/qm.

Nach gängiger Bewertungspraxis ist für öffentliche Verkehrsflächen, die in einem rechtskräftigen Bebauungsplan als solche ausgewiesen sind, etwa 50 % des Richtwertes anzusetzen. Das Verhandlungsergebnis ist daher als interessengerecht zu betrachten.

Das ursprünglich angedachte Erbbaurecht kommt nicht zum Tragen.

Im Weiteren ist die Gesamtmaßnahme mit etwa 70 % nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zuwendungsfähig.